



Ansprechpartner/in Hermann Fröhlingdorf
Telefon 02261 7010301
Telefax 02261 7010222
E-Mail Hermann.Froehlingsdorf@wald-und-holz.nrw.de

Datum
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)
300-11-63-172

Öffentliche Bekanntmachung

Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem Regionalforstamt Bergisches Land zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Waldumwandlung

in der Stadt	Bergneustadt
Gemarkung	Bergneustadt
zur Änderung der Nutzungsart in	landwirtschaftliche Fläche
mit einer Größe von	22.366 m²

Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke

Flur/e	9
Flurstück/e	52, 262/69, 299/110, 398, 419, 420

Kompensationsfläche/n

in der Gemeinde	Bergneustadt
Gemarkung	Lieberhausen
Flur	31
Flurstück	78
mit einer Größe von	18.618 m²

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als „Erstaufforstungen“ bzw. „Rodungen“ bezeichneten Projekte.

Gemäß § 3 c des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfalluntersuchungen zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird gemäß § 3a UVPG hiermit in der Zeit
vom 29.12.2017 bis 31.01.2018

öffentlich bekannt gemacht.

gez.

Frühlingsdorf